

Auslöser	Beeinträchtigung / Konflikt	Planungshinweise
	Bedeutung als Brutstätte für Vögel, Fische, Libellen etc.) <u>Wasserhaushalt:</u> Einträge von Nährstoffen in das Wasser (Fütterung des Fischbesatzes) <u>Landschaftsbild:</u> Beeinträchtigungen durch Nebenanlagen zur Bewirtschaftung, Hinterlassen von Abfällen etc.	

7 ENTWICKLUNG DER GEMEINDE RATEKAU

Die Ergebnisse der Bestandserhebung, der Bewertung und Konfliktermittlung, die landschaftspflegerischen und raumordnenden Zielsetzungen, die übergeordneten Planungen und die Ansprüche der Flächennutzungen stellen die Grundlage für die Erarbeitung des **Leitbildes** (§4 Landesverordnung über Inhalte und Verfahren in der örtlichen Landschaftsplanung (Landschaftsplan-VO)) und des **Entwicklungsteiles** (§5 Landschaftsplan-VO) des Landschaftsplanes dar.

7.1 Leitbild für den Naturschutz und die landschaftsbezogene Erholung

Nach **§4 der Landschaftsplan-VO** sind die Grundzüge für den angestrebten Zustand der Natur aus naturschutzfachlicher Sicht darzustellen (**Leitbild**). Dieses beinhaltet:

- den anzustrebenden Erhalt und die Entwicklung von naturraumtypischen, naturbetonten und nutzungsbedingten Ökosystemen,
- die anzustrebende Qualität von Boden, Wasser und lokalem Klima,
- die anzustrebende naturraumtypische, kulturbedingte Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur.

Die Flächennutzungen in der Gemeinde Ratekau sind danach so zu ordnen, dass die Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gewährleistet werden kann. Bei der Erarbeitung des Leitbildes sind die übergeordneten Planungen (vgl. Kap. 2) zu berücksichtigen:

7.1.1 Leitbild Pflanzen und Tierwelt und ihre Lebensräume

Ziel ist es, im Rahmen der verschiedenen Landnutzungen möglichst vielfältige Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt zu schaffen.

- Alle in den verschiedenen Landschaftsräumen vorhandenen landschaftstypischen Arten sind in ihren natürlichen Lebensgemeinschaften als überlebensfähige Populationen zu erhalten. Die Wieder- und Neuansiedlung von Arten und Lebensgemeinschaften soll

angestrebt werden, sofern diese für den Landschaftsraum charakteristisch sind (z.B. Fischotter).

- Als eine flächenhaft ausgerichtete Schutzstrategie wird in Schleswig-Holstein die Entwicklung eines landesweiten Biotopverbundsystems betrieben. Das Schwartatal, der Ruppersdorfer See, die Uferzonen des Hemmelsdorfer Sees, die Achsen von Thuraual und Sielbektal und das Warnsdorfer Moor sind von regionaler und überregionaler Bedeutung als Schwerpunktbereiche, Hauptverbundachse und Nebenverbundachsen zu sichern und zu entwickeln (vgl. Kap. 2.6.1). Die Abgrenzungen dieser Biotopverbundflächen werden in der Entwicklungskarte konkretisiert und ergänzt. Bei unvermeidbaren Eingriffen soll die beabsichtigte Funktion des Biotopverbundsystems nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.
- In allen Fließgewässern, die in der Gemeinde das Rückgrat des Biotopverbundsystems darstellen, sollen die Voraussetzungen zur Erhöhung der Artenvielfalt verbessert werden, u.a. durch Verbesserung der Gewässerqualität, den Bau von Sohlgleiten und das Einbringen von Steinen (sofern landschaftstypisch).
- Die Gewässerqualität ist auch für den Hemmelsdorfer See zu verbessern. Störungsarme Uferzonen sind zu erhalten.
- Der Anteil an Waldflächen soll erhöht werden. Die forstliche Nutzung soll der „Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten“ entsprechen.
- Im Siedlungsbereich und vor allem zwischen den Siedlungsflächen sind wertvolle Biotopstrukturen zu erhalten und zu entwickeln, um den lokalen Biotopverbund zu gewährleisten.
- Für die Entwicklung des lokalen Biotopverbundes, insbesondere in den Agrarlandschaften, sind die Entwicklung von Knicks, Kleingewässern, Feldgehölzen, Sukzessionsflächen und Saumbiotopen geeignet.
- Verringerung des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen in die Biotope der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

7.1.2 Leitbild Boden

Das Leitbild für den Boden orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen des Bundesbodenschutzgesetzes.

Mit Grund und Boden ist sparsam umzugehen, die Verbauung von Böden für Siedlungs- und Verkehrsflächen ist zu minimieren. Die Wiedernutzung von brachliegenden Gewerbestandorten leistet einen wesentlichen Beitrag zum Bodenschutz.

In Böden finden aufgrund ihres Filter- und Puffervermögens Schadstoffanreicherungen statt, die diese und ihre Funktionen nachhaltig beeinträchtigen können. Schadstoffanreicherungen sind deshalb, auch im Hinblick auf den Grundwasserschutz, zu minimieren.

Zur Sicherung einer nachhaltigen Nutzbarkeit der Böden und des Grundwasserschutzes sind Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen zu treffen:

- Vermeidung und Verminderung verkehrsbedingter Emissionen und Immissionen
- Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen durch landwirtschaftliche Nutzungen
- Verringerung bzw. Aufgabe der Entwässerung von Böden
- Abfallvermeidung

Böden mit besonders hohem Biotopentwicklungspotential sind zu erhalten und zu entwickeln. Bei geplanten Eingriffen ist das Biotopentwicklungspotenzial zu berücksichtigen, ggf. sind Standortentscheidungen vom Bodenpotenzial abhängig zu machen. Seltene und naturnahe Böden sind besonders schutzwürdig.

Naturnahe Böden sind in landwirtschaftlich vergleichsweise extensiv genutzten Bereichen (z.B. wenig entwässerte Niedermoorböden im Thurautal) und naturnahen Waldflächen vorhanden.

Als regional **seltene Böden** sind die Niedermoorböden sowie die Sandböden mit geringem natürlichen Ertragspotenzial anzusprechen. Niedermoorböden sind wegen der Mineralisation des Torfkörpers aufgrund von Entwässerung, Sandböden wegen landwirtschaftlicher Meliorationsmaßnahmen (v.a. Düngung) und wegen des Kiesabbaus schutzbedürftig.

Durch die Wiedervernässung von Niedermoorböden wird ein wichtiger Beitrag zum Gewässerschutz (Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer) und zum Klimaschutz (Reduzierung der CO₂-Freisetzung als Folge der Zersetzung von Niedermoor) geleistet. Außerdem besitzen die Flächen ein hohes Biotopentwicklungspotenzial.

Generell kann eine extensive Landnutzung, z.B. im Rahmen ökologischen Landbaus, einen Beitrag zum Bodenschutz leisten.

7.1.3 Leitbild Wasser

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Grundwasservorkommen für den Naturhaushalt ist das Grundwasser generell vor Verunreinigungen zu schützen und die Grundwasserneubildung zu fördern.

Die vorsorgende Sicherung der Grundwasservorkommen ist nicht an den aktuellen Trinkwasserbedarf geknüpft, sondern es ist generelle langfristige Sicherung erforderlich.

- Alle unversiegelten Flächen sind Grundwasserneubildungsflächen für die Grundwasserleiter. Filter-, Abbau- und Rückhaltevorgänge im Boden sind nicht umfassend zu ermitteln. Aktuell ist das Trinkwasser von sehr guter Qualität. Die

Verschmutzungsempfindlichkeit des oberen Grundwasserleiters, der in Ratekau nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt wird, wird im Bereich der Endmoränen- und Sanderflächen aber in jedem Fall als hoch eingeschätzt.

- Die Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und Erhöhung von Abflussspitzen (betroffen ist hier vor allem die Schwartau), ist zu vermeiden oder zu minimieren, z.B. durch Versickerung von Oberflächenwasser, Anlage von Mulden-Rigolen-Systemen, Teilversiegelung von Flächen, etc. Bei Nachverdichtungen im baulichen Bestand ist die Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück oder eine andere Retentionsmöglichkeit nachzuweisen.
- Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft sind generell grundwasserverträglich anzuwenden bzw., soweit möglich, gar nicht zum Einsatz zu bringen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Privatgrundstücken ist nicht gestattet!
- Jegliche Gefahrenquellen (z.B. bei Altlasten) für die Grundwasservorkommen sind zu beseitigen.

Nähr- und Schadstoffeinträge in Fließgewässer, besonders diejenigen im Wassereinzugsgebiet des Hemmelsdorfer Sees, sind zu reduzieren. Die Selbstreinigungskraft der Fließgewässer soll durch naturnähere Gestaltung erhöht werden.

7.1.4 Leitbild Klima / Luft

Stadtklimatische Belastungszonen und eine lufthygienische Belastung der Luft liegen in Sereetz vor. Hauptursachen sind die übergeordneten Verkehrsachsen A1, A 226 und L 309. Lokalklimatische Besonderheiten werden durch das maritime Klima mit häufigen turbulenten Windbewegungen stark überlagert. Dennoch kann es bei wind- und austauschschwachen Wetterlagen zu klimatischen Belastung in den verdichteten Siedlungsteilen, v.a. von Sereetz, kommen.

Zur Reduzierung und Vermeidung von klimatischen Belastungen sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Reduzierung des Versiegelungsgrades, Erhöhung des Grünvolumens in den Siedlungsbereichen.
- Erhalt des Baumbestandes / Durchgrünungsgrades in den Ortslagen
- Erhöhung des Waldanteils als Frischluftquellgebiete.
- Wiedervernässung von Niedermooren zur Verringerung der CO₂-Freisetzung.
- Immissionsschutzpflanzungen an Verkehrsstrassen.
- Förderung des ÖPNV zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.

7.1.5 Leitbild Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung sollen so entwickelt werden, dass die landschaftsräumliche Identität in der Gemeinde Ratekau weiter herausgearbeitet und erlebbar gemacht wird. Hierbei muss eine Abwägung mit den anderen landschaftsplanerischen Zielen erfolgen.

Die Entwicklung des **Landschaftsbildes** soll sich an landschaftsraumtypischen Charakteristika orientieren, die für Einwohner und Gäste identitätsstiftend wirken. Ziele sind:

- Die Agrarlandschaften sind als strukturreiche Knicklandschaften zu erhalten bzw. zu entwickeln. Neben dem Erhalt und der Entwicklung des Knicknetzes kann der Strukturreichtum durch Anlage blütenreicher Krautsäume, von Feldgehölzen, Gebüsch und Kleingewässern sowie der Renaturierung von Fließgewässern deutlich erhöht werden.
- Die Wälder sind naturnah und strukturreich (im Hinblick auf Altersaufbau und bzw. und bleiben, wo naturschutzfachliche Ziele nicht entgegen stehen. In Erholungswäldern ist es gemäß der „Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten“ u.U. notwendig, die natürliche Dynamik in der Waldentwicklung zu beeinflussen, um abwechslungsreiche Waldbilder zu schaffen. Waldlichtungen, alte Bäume und alte Waldknicks, Natur- und Kulturdenkmale spielen bei der Gestaltung eine besondere Rolle.
- Der Hemmelsdorfer See soll in seinem naturnahen Charakter erhalten bleiben. Eine Erschließung von Uferzonen zum Zwecke der Erholungsnutzung sollte nur in den Ortslagen erfolgen.
- Die Sekundärlandschaften der Kiesabbaugebiete sollten abwechslungsreich gestaltet werden. Eine flächige Waldentwicklung sollte unterbleiben. Sukzessionsprozesse sollten zum Erhalt der landschaftlichen Vielfalt an geeigneten Stellen durch Pflegemaßnahmen unterbrochen werden.

Generell sind die Eigenart und das Typische der unterschiedlichen Landschaften der Gemeinde Ratekau zu fördern. Landschaftsprägende Kulturdenkmale und ihr Bezug zur Umgebung sind hierbei zu beachten, z.B. der Landsitz Lindenhof mit seiner Parkanlage („Schloss Warnsdorf“) oder der Blocksberg bei Pansdorf. Hierdurch steigen der Erholungswert der Landschaft und die Identifikation des Einzelnen mit der Landschaft.

Für die Ortslagen sollten folgende Grundsätze gelten:

- Erhalt und Entwicklung von Grünzäsuren zwischen verschiedenen Ortslagen und Ortsteilen. Je nach Ausprägung sollten diese nicht nur dem Biotopverbund, sondern auch der landschaftsbezogenen Erholung dienen, wenn sich Wegeverbindungen in die offene Landschaft anbieten.

- Das Grünvolumen (Großbäume) soll in den verdichteten Ortslagen erhalten und an geeigneten Pflanzorten weiter erhöht werden.
- Der dörfliche Charakter der kleineren Ortschaften (Luschendorf, Rohlsdorf, Hobbersdorf, Offendorf, Kreuzkamp, Ovendorf, Grammersdorf, Wilmsdorf, Warnsdorf und Häven) ist unter Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Besonderheiten zu erhalten. Charakteristische Merkmale, die besonders identitätsstiftend wirken, sind z.B. die Siedlungsform (z.B. Rohlsdorf: Rundlingsdorf) oder Hofformen (Dreiseithöfe, z.B. in Häven; großzügige Vorgärten an Wohn-/Wirtschaftsgebäuden z.B. in Luschendorf), die nicht überprägt werden sollten.
- Der Versiegelungsgrad innerhalb der Ortslagen ist auch aus Gründen des Ortsbildes so gering wie möglich zu halten.

Ziele für die **landschaftsbezogene Erholung** sind:

- Erschließung der Landschaft unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Zielsetzungen; Besonders empfindliche Bereiche sollten nicht für die Erholungsnutzung erschlossen werden. Statt dessen sollte das Landschaftsbild in weniger sensiblen Bereichen attraktiver gestaltet werden.
- Wegeverbindungen sollen in Bereichen geschaffen werden, in denen Naturschutzziele nicht entgegen stehen.
- Schaffung eines Reitwegenetzes (wird z.Z. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Timmendorfer Strand erarbeitet).
- Deutliche Ausschilderung der verschiedenen Wegekategorien, um Nutzungskonflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen zu vermeiden.
- Punktuelle Erschließung des Hemmelsdorfer Sees für die Erholung an vorbelasteten Stellen (Ortslagen).
- Attraktivitätssteigerung vorhandener Sehenswürdigkeiten (Archäologische Denkmäler etc.) durch Beschilderung, Schaffung von Infrastruktur wie Anlage von Rastplätzen etc.
- Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Tierhaltung einschließlich Weidenutzung.

7.1.6 Leitbild für die Landschaftsräume der Gemeinde Ratekau

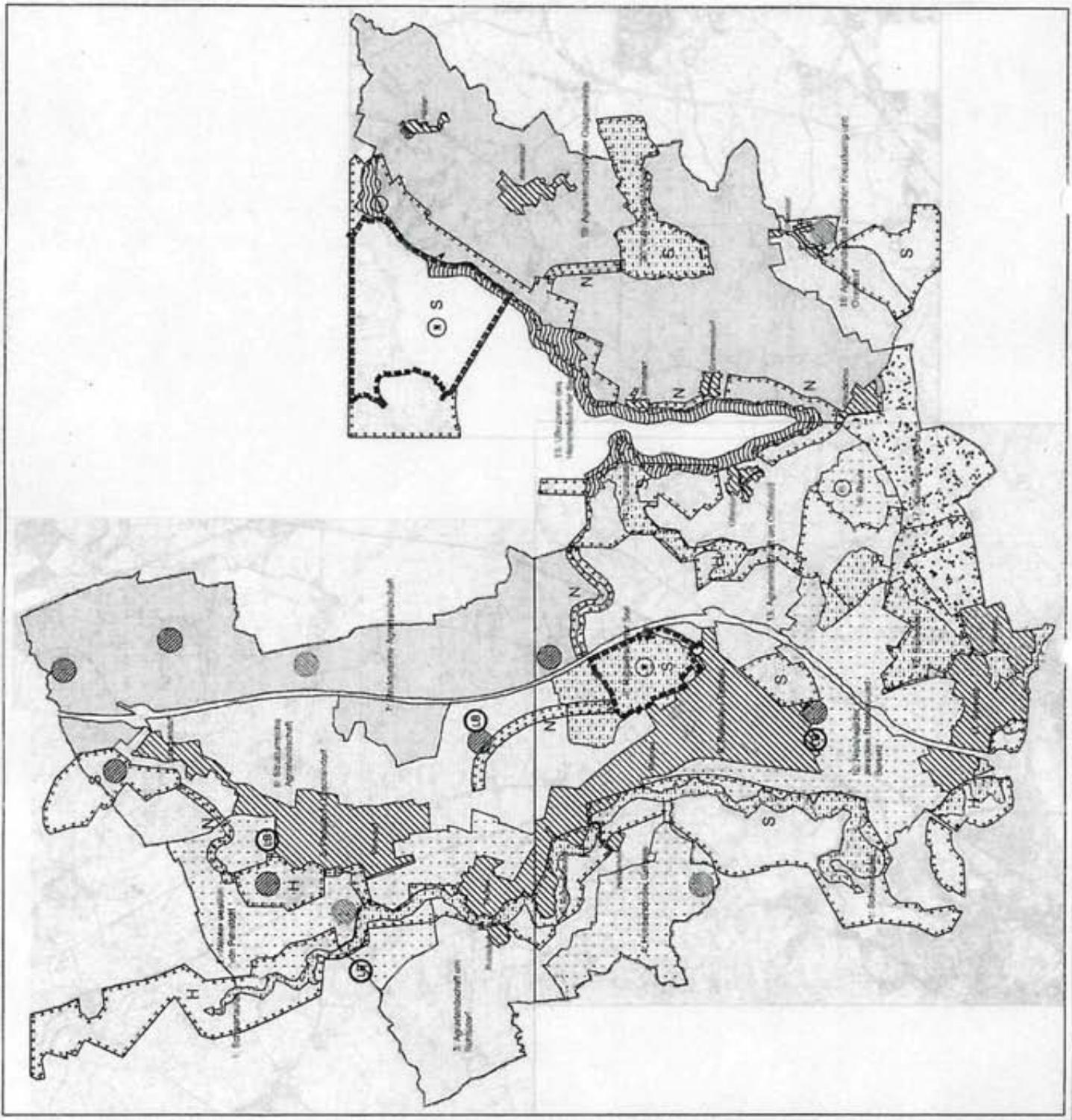
Das Leitbild für den Naturschutz wurde bezogen auf die verschiedenen Landschaftsräume der Gemeinde Ratekau entwickelt, die in Abb. 7 dargestellt sind. Im Entwicklungsteil des Landschaftsplanes (Pläne 4.1-4.4, vgl. Kap. 7.2), werden die Entwicklungsziele und Maßnahmen des Leitbildes konkretisiert und flächenscharf dargestellt. Das Leitbild ist Ergebnis intensiver Diskussionen in Arbeitsgruppen und politischen Gremien.

ZEICHENERKLÄRUNG

- 1:10 Abgrenzung der Landschaftsteile
- Vertragliche Flächen für die Nutzung (§ 11 LMR/SpG)
- Vertragsflächen "Kuppelbauern Gen."
- "Aufbauvereinbarung" (§ 17 LMR/SpG)
- Gebäude mit besonderer Eignung für die Ausübung von Vertriebsflächen gemäß Schutzgesetz und Betriebsunterstützung
- Flächen mit Landschaftscharakter (gemäß § 11 LMR/SpG)
- S - Schutzgebiet
- H - Hauptort
- N - Nebenort
- Gebäude mit Eignung als Hauptort
- Gebäude mit Eignung als Nebenort
- Geschützte Bäume nach § 11a LMR/SpG und nach Berggesetz
- Topographische Höhenlinien
- Topographische Punkte
- Grenzungslinie



7	Projekt: Auftraggeber: Projekt: Datum: Blatt:
---	---



Urkataster
 für Gemeinden
 Stand: 1.1.2008
 Blatt: 7
 Maßstab: 1:10000
 Datum: 1.1.2008

<p>Landschaftsraum 1: Schwartautal</p> <p>Charakteristika</p> <p>Linearer Landschaftsraum, mit stark eingeschnittenem Flusstal, z.T. stark eingetieft. Das Gewässer wurde ehemals intensiv unterhalten und begradigt, einschließlich der Verlegung des Flussbettes und der damit verbundenen Isolierung der Altarme.</p> <p>Die Hobbersdorfer Mühle stellt einen starken Einschnitt dar, ansonsten ist der Flusslauf relativ unzerschnitten. Hauptverbundachse (Nordabschnitt) und Schwerpunktbereich Nr. 314 im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem</p>
<p>Qualitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturreichtum (vielfältige Biotoptypen), unterschiedliche angrenzende Lebensräume - Stark ausgeprägtes Relief: bewaldete sowie als Grünland genutzte Hänge (besonders im südlichen Bereich der Gemeinde) - teilweise artenreiches, extensiv genutztes Feuchtgrünland - Teilabschnitte ungestört (durch landschaftsbezogene Erholung) - Hohe Bedeutung des Talraumes für das Landschaftsbild
<p>Beeinträchtigungen / Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Maßnahmen am Gewässer und in seiner Aue: <ol style="list-style-type: none"> a. Hobbersdorfer Mühle; der Flusslauf wird durch das Wehr zerschnitten b. Sohlabstürze c. Rohlsdorf: Siedlung am Ufer (Zerstörung der Ufervegetation, z.T. Stege und Paddelboote, standortfremde Pflanzen, Tierhaltung) - Entwässerung des Grünlandes v.a. im Norden - Feuchtgrünland: Vertritt durch Pferde/ Rinder, fehlende Einzäunung führt zur Zerstörung des Ufers - Schwartau-Hang: Im Riesebusch sehr starker Erholungsdruck - Reiten, oft abseits der ausgewiesenen Wege
<p>Entwicklungsziele und Maßnahmen</p> <p><u>Hauptverbundachse: über die Gemeindegrenzen hinaus gehende Bedeutung im landesweiten Biotopverbundsystem. Erhalt und Entwicklung der von naturnahen und natürlichen Biotoptypen des Tunneltals; Entwicklung artenreicher Weidelandschaften im Übergang zur Flussaue</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mosaikhafte Struktur des Landschaftsraumes erhalten und verbessern - Renaturierung des natürlichen Flusslaufs unter Durchführung folgender Maßnahmen: <ol style="list-style-type: none"> a. Wiederherstellung der ursprünglichen Schwartauverlaufs, Öffnen von Altarmen (zu prüfen) b. Erhalt von Abbruchkanten (Lebensraum Eisvogel) und Abflachung des Ufers nach lokalen Erfordernissen im kleinräumigen Wechsel c. Sohlgleite als Bye-pass im Bereich der Hobbersdorfer Mühle herstellen (Ausbreitungsbarriere v.a. für Tiere (Fischarten etc.) beseitigen) - Nähr- und Schadstofffracht der Zuläufe, z.B. der Curau reduzieren - Verbesserung der Retentionsleistung in den angrenzenden Landschaftsräumen zur Reduzierung von Hochwasserspitzen; Hobbersdorfer Mühle: bei festgesetzter Mindesteinstauhöhe höhere Wasserstände ermöglichen, um eine Effizienzsteigerung der Turbinennutzung (Wasserkraftnutzung) zu ermöglichen. - verbliebene Pappelbestände in standortgerechte Waldbereiche umbauen - entwässertes Grünland wieder vernässen, den Wasserspiegel anheben, die Retention erhöhen - Beweidungskonzept für das Grünland im Talraum in Zusammenarbeit mit den Landwirten/ Eigentümern/ Pächtern erarbeiten, die Bewirtschaftungsform und –intensität festlegen (Möglichkeiten und Grenzen der halboffenen Weidelandschaft prüfen) - Denkmalschutzbereich an der südwestlichen Gemeindegrenze bei Bad Schwartau (D13) prüfen und entwickeln in Hinblick auf die Ziele der Bodendenkmalpflege

<p>Landschaftsraum 2: Wälder westlich von Pansdorf – Endmoräne</p>
<p>Charakteristika</p> <p>Zusammenhängende Waldbestände in Nord-Süd-Ausrichtung östlich und westlich der Schwartau, die überwiegend von Nadelgehölzen dominiert werden. In den Wäldern gibt es einzelne Senken, Bachtäler und trockene Standorte.</p> <p>Durch die Nähe zu Pansdorf und Techau besteht siedlungsnah ein hoher Erholungsdruck.</p> <p>Das Pansdorfer Moor ist Hauptverbundachse, die Kalte Beek Nebenverbundachse im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem</p>
<p>Qualitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilweise Strukturreichtum (Blocksberg, Pansdorfer Moor, Pottbek, Kalte Beek etc.) - Arten- und strukturreiche Laubwälder südlich vom Blocksberg (Ohlborg) - Ausgleichsflächen und renaturierte Abbauflächen sind wertvolle Biotope, bzw. befinden sich in der Entwicklung; z.T. gibt es dort wertvolle sekundäre Trockenbiotope - ehemalige Knicks in den Aufforstungsflächen dienen als lokale Verbundachsen, z.T. mit hohem Anteil an Überhältern
<p>Beeinträchtigungen / Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zerschneidung der Lebensräume durch die L 309 und die Bahnlinie Lübeck-Kiel - Kiesabbau - Überwiegend hoher Nadelholzanteil in strukturarmen Wäldern, nicht standortgerechte Forstbestände auch in Neuaufforstungen (Fichten, Douglasien) - Pottbek ist in ihrem Verlauf z.T. beeinträchtigt durch Aufstauungen und naturferne Umformungen zu Gartenziergewässern - Erholungsdruck in Siedlungsnähe - Reitverkehr: Beunruhigung aller Waldbereiche - Gartenabfälle im Grenzbereich zu den Siedlungsrändern
<p>Entwicklungsziele und Maßnahmen</p> <p><u>Entwicklung natürlicher und naturnaher Lebensräume als Ergänzung zur Hauptverbundachse Schwartautal bei gleichzeitiger Lenkung der landschaftsgebundenen Erholung (Schaffung von Ruhezeiten)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung der Feuchtlebensräume Pansdorfer Moor, Kalte Beek sowie die Bachschlucht der Rohlsdorfer Beek als Geschützte Landschaftsbestandteile (LB); Renaturierung der Gewässer / Feuchtlebensräume im Hinblick auf den Wasserstand und den Gewässerverlauf - Verbesserung des Retentionsvermögens (Niederschlagswasser) des Landschaftsraumes zur Entlastung der Schwartau - Ausweisung geeigneter Waldflächen als Vorrangflächen für den Naturschutz - Entwicklung naturnäherer Wälder durch den Umbau von Nadelwald in standortgerechte Laubmischwälder nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus - Spezieller Artenschutz: Herrichtung der Erdbunker westlich der Schwartau als Fledermausquartiere (ist mittlerweile erfolgt) - Kein weiterer Kiesabbau - Reit- und Fußwegenetz überarbeiten, beruhigte Zonen schaffen, Pansdorfer Moor für den Reitverkehr sperren - In der Siedlungsnähe (zwischen Pansdorf und Techau) Naturerlebnisraum schaffen - Archäologisches Denkmal (AD) Blocksberg/ Ohlborg durch die weitgehende Freihaltung von Wald sichtbar und erlebbar halten. Pflege- und Entwicklungskonzept für das AD erstellen und umsetzen

<p>Landschaftsraum 3: Agrarlandschaft um Rohlsdorf</p>
<p>Charakteristika</p> <p>Abwechslungsreiche Knicklandschaft mit Äckern und Grünland und eingestreuten kleinen Senken mit Bruchwäldern und Feuchtgrünland. Es handelt sich um eine Grundmoräne mit entsprechend ertragreichen Böden.</p>
<p>Qualitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeiner Strukturreichtum mit vergleichsweise dichtem Knicknetz und hohem Grünlandanteil - Das Curautal bildet mit dem angrenzenden Grünland einen potenziell wertvollen Landschaftsraum - Feuchte Senken mit Bruchwald sind hochwertige Rückzugsgebiete - Vernetzung der Kleingewässer mit Sommerlebensräumen/ Laichgewässern für Amphibien - überwiegend gute Redder-/ bzw. Knickqualität - Ackerrandstreifen an der Schwartau bei Hobbersdorf
<p>Beeinträchtigungen / Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwässerung von Feuchtgrünland - Gewässerausbau der Curau: Begradigung, Vertiefung etc. - Viehvertritt bei Kleingewässern/ im Feuchtgrünland - Am Westrand der Gemeinde: Zu nahes Heranpflügen an Knicks bzw. Kleingewässer - Neuanlage von landwirtschaftlichen Wegen im Bruchwald - Abbrennen von Knicks
<p>Entwicklungsziele und Maßnahmen</p> <p><u>Erhalt der Landschaftsstrukturen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung; Knicknetz als Historische Elemente der Kulturlandschaft, Erhalt von Feucht- und Bruchwäldern, Entwicklung des Feuchtgrünlands</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von landwirtschaftlichen Mischbetrieben mit Viehhaltung <p><u>Maßnahmen: (eventuelle Durchführung im Zuge der laufenden vereinfachten Flurbereinigung):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Knicklücken schließen (z.B. als Ausgleichsmaßnahmen) - Besseren Schutz für Kleingewässer gewährleisten; Ziel: Lebensraumbedingungen für Amphibien verbessern (Arten- und Individuenzahlen erhöhen) - Renaturierung der Curau: alte Mäander wieder herstellen, Pufferstreifen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen anlegen - Oberlauf der Rohlsdorfer Beek renaturieren - Erhalt und Entwicklung der feuchten Senken <ol style="list-style-type: none"> a. Pferdehaltung auf Feuchtstandorten nach naturschutzfachlichen Kriterien ausrichten b. Niederung im Nordwesten der Gemeindestraße zum Lutterberg (Biotop Nr. 85 der landesweiten Biotopkartierung) besonders unter Schutz stellen, Vorrangflächen erweitern, Bewirtschaftung/ Beweidung abstimmen c. Wiedervernässung entwässerter Senken d. Verbesserung des Retentionsvermögens (Niederschlagswasser) des Landschaftsraumes zur Entlastung der Schwartau - Waldrand am Hobbersdorfer Gehege aufbauen (geeignete Randstreifen der Sukzession überlassen) - Verbesserung der landschaftsbezogenen Erholung um Rohlsdorf durch die Nutzung landwirtschaftlicher Wege; Zugang zu landwirtschaftlichen Wegen ermöglichen

<p>Landschaftsraum 4: Hobbersdorfer Gehege</p>
<p>Charakteristika</p> <p>Das Hobbersdorfer Gehege ist ein großflächiger, geschlossener Waldbestand, der sich überwiegend aus Laubgehölzen zusammensetzt. Das Schwartautal bildet eine Vernetzungsachse zu anderen Wäldern. Das Hobbersdorfer Gehege ist als FFH-Gebiet gemeldet.</p>
<p>Qualitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche, heterogene Waldbestände - Wildäcker/ große Lichtungen - Wiedervernässung von Senken - Graben am Südrand: Wechsel von Feucht- und Trockenlebensräumen - Weitmaschiges Wegenetz, Lenkung der Erholungssuchenden - Artenschutz: bedeutende Amphibienvorkommen
<p>Beeinträchtigungen / Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reitverkehr - Gemeindestraße zwischen Hobbersdorf und Parin: Zerschneidung des Waldes, große Individuenverluste bei Amphibienwanderungen - Beeinträchtigung von Wasser und Boden im Umfeld der Deponie - Entwässerung der feuchten Senke an der Gemeindegrenze zu Bad Schwartau zwischen Deponie und Wald.
<p>Entwicklungsziele und Maßnahmen</p> <p><u>Erhalt und Entwicklung naturnaher Laubwaldbestände: grundsätzlich hat im Hobbersdorfer Gehege der Biotopschutz im Rahmen der forstlichen Nutzung Vorrang vor anderen Nutzungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung der Maßnahmen zur Entwicklung strukturreicher Waldbestände: Wiedervernässungen, naturnaher Waldbau - gezielte Artenschutzmaßnahmen (z.B. Amphibienschutz an der Straße) - Erholungslenkung, keine weitere Förderung der Naherholung - Reitverkehr weiter lenken - Aufgabe der Ackernutzung auf südlich angrenzendem trockenen, südexponiertem Hang (kein , Kiesabbau, keine Aufforstung!) - Teich am Südrand (Kleingewässer Nr. 194) weniger intensiv nutzen (Angeln)

Landschaftsraum 5: Siedlungsband Pansdorf / Luschendorf**Charakteristika**

Pansdorf und Luschendorf bilden ein Siedlungsband in Nord-Süd-Richtung, das in Pansdorf dem Verlauf der L 309 folgt. Pansdorf hat überwiegend Wohn- und Gewerbefunktion, während Luschendorf noch einen recht dörflichen Charakter aufgrund typischer Hofanlagen besitzt.

Qualitäten

- Nähe zu attraktiven Erholungsräumen (Schwartautal, Wälder), insbesondere im Westen von Pansdorf
- Eingewachsene Wohngebiete in Pansdorf, hoher Durchgrünungsgrad
- Innerörtliche Freiräume: Hofanlagen mit Hausbäumen, großen Gärten und anderen dorttypischen Elementen in Luschendorf, Verlauf des Baches an der Sarkwitzer Straße in Pansdorf
- Hofanlagen und landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb in Luschendorf

Beeinträchtigungen / Konflikte

- Zerschneidung von Pansdorf durch die L 309, weiter Straßenraum mit Barrierewirkung
- Hoher Versiegelungsgrad, vor allem in den Gewerbegebieten und den neuen, verdichteten Wohngebieten mit der Folge von oberflächlichem Abfluss des Niederschlagswassers und Hochwasserspitzen in der Schwartau
- Erhöhter Naherholungsdruck auf die Landschaftsräume um Pansdorf infolge der Erschließung neuer Baugebiete
- Teilweise geringer Durchgrünungsgrad / Großbaumbestand
- Zusammenwachsen der Ortslagen Luschendorf und Pansdorf
- Hoher Anteil von Gewerbebrachen (aber: Potenzial für Flächenrecycling)

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Nachhaltige Siedlungsentwicklung: Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Biotopverbundes, Vorrang von Flächenrecycling vor Neuausweisung von Bauflächen am Ortsrand, Reduzierung des Versiegelungsgrades, Retention von Niederschlagswasser zum Brechen von Hochwasserspitzen der Schwartau oberhalb der Hobbendorfer Mühle etc.

- Keine weitere Siedlungsentwicklung in Richtung Süden zum Erhalt landschaftlichen Freiraums zwischen Pansdorf und Techau / Ratekau beidseitig der L 309
- Entwicklung der öffentlichen Grünflächen (Spielplätze, Grünverbindungen, Straßenbegleitgrün etc.)
- Verbesserung der Straßenbegrünung, insbesondere der Standortverbesserungen für die Straßenbäume
- Flächenrecycling zur Reduzierung weiterer Zersiedlung
- Kleinräumige Innenverdichtung nach Einzelfallprüfung unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) Übereinstimmung der Baumaßnahme mit der Ortsplanung,
 - b) Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser auf dem Grundstück,
 - c) kein Verlust wertvoller Grünflächen.
- Erhalt innerörtlicher, unversiegelter Freiflächen (öffentlich und privat) und Entsiegelung versiegelter Flächen, um eine weitere Belastung der Schwartau (Hochwasserspitzen) zu vermeiden
- Lenkung der Erholungsnutzung

<p>Landschaftsraum 6: Struktureiche Agrarlandschaft östlich von Pansdorf und Techau</p>
<p>Charakteristika</p> <p>„Knicklandschaft am Siedlungsrand“</p> <p>Das Knicknetz ist relativ dicht, dadurch ergibt sich eine recht strukturreiche Landschaft, in der Ackerbau überwiegt. Besonders bei Luschendorf im Endmoränengebiet ist die Reliefenergie hoch, hier fand auch Kiesabbau statt. Die Renaturierung bzw. Selbstentwicklung der Flächen hat noch nicht begonnen. Grünland existiert rund um Luschendorf, vorrangig auf den ehemaligen Kiesabbauflächen, ferner beim Techauer Moor und bei Neuruppersdorf.</p> <p>Das Luschendorfer Moor ist Schwerpunktbereich des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, der Verlauf der Aalbeek einschl. Techauer Moor ist Nebenverbundachse</p>
<p>Qualitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - insgesamt relativ gute Strukturvielfalt und Vernetzung - Das Waldstück „Bohmbrook“ mit seinen vielen Kleingewässern und Feuchtbereichen ist besonders wertvoll, angrenzend befinden sich weitere Kleingewässer in dem sonst gewässerarmen Agrargebiet
<p>Beeinträchtigungen / Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - A1 stellt eine massive Barriere für der Vernetzung verschiedener Lebensräume dar - Kiesabbau - Verrohrung von Fließgewässern - An verschiedenen Stellen, z.B. beim Blumenhof, sowie an der nördlichen und westlichen Gemeindegrenze gibt es starke Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft (Knicks schlecht gepflegt bzw. geschlegelt, beseitigt, abgebrannt, Kleingewässer entfernt) - Der Grellberg als ehemaliger Standort artenreichen Magergrünlands wird ackerbaulich genutzt - Entwässerung und intensive Beweidung im Luschendorfer Moor und im Techauer Moor - Geplante Gewerbeausweisung nördlich von Techau
<p>Entwicklungsziele und Maßnahmen</p> <p><u>Verbesserung des lokalen Biotopverbundes im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung: Entwicklung von Vorrangflächen für den Naturschutz zur Verbesserung des Biotopverbundes in Nord-Süd-Richtung (z.B. Aalbek, Trittsteinbiotope)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von landwirtschaftlichen Mischbetrieben mit Viehhaltung - Biotopverbund mit dem Ratekauer Moor - Techauer Moor als Geschützten Landschaftsbestandteil (LB) ausweisen, dort das Grünland extensivieren, vorhandene Kleingewässer (Angelteich) weniger intensiv nutzen - Grellberg: Ackerflächen zu Grünland umwandeln, Magerrasen entwickeln; ggf. als Geschützten Landschaftsbestandteil anstatt als Landschaftsschutzgebiet ausweisen - Gewerbegebiet nördl. von Techau: Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft - Wiedervernässung und Extensivierung von Feuchtgebieten (z.B. Luschendorfer Moor) - Langfristiges Entwicklungsziel: Wiederherstellung des Luschendorfer Sees - Niedermoorböden schützen (Kein Ackerbau) - Bachentrohrung am Oberlauf der Kalten Beek, östlich von Luschendorf - Verbesserung des Retentionsvermögens (Niederschlagswasser) des Landschaftsraumes - ehemalige Abbaugelände nach den Vorgaben des Arten- und Biotopschutzes entwickeln - Knickpflege verbessern (kein Schlegeln) - Abfälle in der Landschaft beseitigen und vermeiden - Erholungsdruck lenken/ in das Waldstück „Bohmbrook“ (s.o.) vermeiden

Landschaftsraum 7: Strukturarme Agrarlandschaft entlang der A1 (Nordabschnitt)	
Charakteristika	<p>„Gutslandschaft“ Dort befinden sich hauptsächlich großflächige Äcker und ein weitmaschiges Knicknetz. Außerdem wird ein intensiv gepflegter Golfplatz an der Gemeindegrenze zu Timmendorfer Strand betrieben.</p>
Qualitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Alte Hofstrukturen (Dreiseithöfe, z.T. alte Gartenanlagen, Alleen, Großbäume) sind sowohl historisch und als Biotope bedeutsam - Naturnahes Waldstück „Wennseeholz“ - Feuchtsenken bei Scharbeutz, am Golfplatz Oeverdiek, westlich von Ruppersdorf - Verlauf der Aalbeek im Kerbtal
Beeinträchtigungen / Konflikte	<ul style="list-style-type: none"> - Isolierte Kleingewässer - Defizite bei der Knickpflege (z.T. jährliches auf den Stock setzen) - Starke Barrierewirkung der A1 - Umbruch von geschützten Biotope nach § 15a LNatSchG am Luschendorfer Hof
Entwicklungsziele und Maßnahmen	<p><u>Verbesserung des lokalen Biotopverbundes im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung: Allgemeine Strukturanreicherung wie das Anlegen von Kleingewässern, Knicks, Feldgehölzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von landwirtschaftlichen Mischbetrieben mit Viehhaltung - Sicherung bzw. Wiedervernässung der Feuchtsenken: Erhalt bzw. Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland durch die Aufgabe der Entwässerung und eine extensivere Bewirtschaftung - Verbesserung der Knickpflege - Strukturanreicherung der dem Landschaftsraum zugeordneten Flächen westlich der A1; langfristiges Ziel: Entwicklung zur strukturreichen Agrarlandschaft (entsprechend Landschaftsraum 6) - Pufferzone an der Aalbeek schaffen, Ufergehölze pflanzen - Golfplatz außerhalb der Spielbahnen extensiver pflegen, Roughs seltener mähen, Entwicklung von Gehölzbeständen zu dichten Gebüsch - Verbesserung des Retentionsvermögens (Niederschlagswasser) des Landschaftsraumes - Beseitigung punktueller Landschaftsschäden: Entfernung von Müll und Abfällen, Sicherung des alten Baumbestandes etc. (z.B. Luschendorfer Hof) - Anlage von Reinigungsteichen an der A1 - Erhalt und Wiederherstellung der historischen Hofstrukturen unter Berücksichtigung der hoftypischen Freiflächen

Landschaftsraum 8: Siedlungsband Ratekau / Techau
<p>Charakteristika:</p> <p>Ratekau und Techau sind Orte mit überwiegender Wohnfunktion. Ratekau ist zentraler Ort mit Versorgungsfunktionen. Prägend ist die Vicelinkirche aus dem 12. Jh.</p>
<p>Qualitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nähe zu attraktiven Erholungsräumen (Schwartautal, Wälder) - Eingewachsene Wohngebiete in Ratekau mit attraktiven Grünverbindungen - Techau besitzt den Charakter eines Walddorfs - Überwiegend hoher Durchgrünungsgrad
<p>Beeinträchtigungen / Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - weiter Straßenraum der L 309 mit Barrierewirkung im Zugang zum Schwartautal (Naherholungsgebiet) - Gewerbegebiete mit hohem Versiegelungsgrad zwischen Ratekau und Techau, durch die die Orte fast zusammen gewachsen sind
<p>Entwicklungsziele und Maßnahmen</p> <p><u>Ratekau stößt hinsichtlich potentieller Erweiterungsflächen an seine Grenzen, daher nachhaltige Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Biotopverbundes, Vorrang von Flächenrecycling vor Neuausweisung von Bauflächen am Ortsrand, Reduzierung des Versiegelungsgrades, etc.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lenkung des Erholungsnutzung in den Wäldern um Techau - Entlastung des Stückerbusch von der Erholungsnutzung - Entwicklung der Grünflächen entsprechend den Bedürfnissen der Bewohner - Kleinräumige Innenverdichtung nach Einzelfallprüfung unter folgenden Voraussetzungen: <ol style="list-style-type: none"> a) Übereinstimmung der Baumaßnahme mit der Ortsplanung, b) Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser auf dem Grundstück, c) kein Verlust wertvoller Grünflächen. - Erhalt letzter Freiflächen / Grünzäsuren zwischen den Ortslagen. Hierzu zählen: Stückerbusch, Freiflächen zwischen Alt- und Neutechau, Dachsweg Techau - Wald als Folgenutzung für die Kiesgrube am Stückerbusch - Fußweg entlang der Gemeindestraße zwischen Alt- und Neu-Techau

<p>Landschaftsraum 9: Ruppersdorfer See/ Ratekauer Moor</p>
<p>Charakteristika</p> <p>„Entwicklungsraum Feuchtgebiete“</p> <p>Der Ruppersdorfer See ist ein ökologisch hochwertiger Flachsee mit angrenzendem Feuchtgrünland. Er hat besondere Bedeutung für Brut- und Rastvögel feuchter Lebensräume. Das nördlich angrenzende Gebiet wird bestimmt von Grünland und entwässertem Birkenmoorwald. Innerhalb des Ratekauer Moores befinden sich Streusiedlungen.</p> <p>Bestehendes Naturschutzgebiet, Schwerpunktbereich Nr. 315 im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem</p>
<p>Qualitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Avifaunistische Bedeutung des Ruppersdorfer Sees - Vogelbeobachtungsturm - Birkenbestände nördlich des Ruppersdorfer Sees (Landschaftsbild) - Kopfweidenbestände im Naturschutzgebiet - Neu geschaffenes Heimatmuseum u.a. als Naherholungsziel am Rand des Landschaftsraumes - Burghügel (Archäologisches Denkmal)
<p>Beeinträchtigungen / Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensive Entwässerung des Ratekauer Moores mit starker Mineralisierung des Niedermoorkörpers - Beeinträchtigung von Fließgewässern: Verrohrung, Gewässerausbau, Einleitung von ungereinigtem Abwasser der A1 - Beunruhigung der Vogelwelt durch Nutzung des Wanderwegs auf der Ostseite des Ruppersdorfer Sees - Intensive Pferdehaltung (Fehlende Einzäunung von Gehölzen und Feuchtbereichen, Unterstand-Gebäude etc.) - Fehlende Wegeverbindungen am Nordrand des Ratekauer Moores - Lärm- und Schadstoffimmissionen durch die A1 - Angelteich beim Fischzüchter am Moorweg
<p>Entwicklungsziele und Maßnahmen</p> <p><u>Entwicklung des Schwerpunktbereichs im landesweiten Biotopverbundsystem: Natürliche Entwicklung des Flachsees. Reduzierung biotopbeeinträchtigender Nährstoffeinträge aufgrund randlicher Intensivnutzungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beweidungskonzept zur Entwicklung des Grünlands als Lebensraum für Wiesenbrüter unter Einbeziehung der Landwirte/ Eigentümer/ Pächter erarbeiten; Verminderung der Nutzungsintensität der den Ruppersdorfer See umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, Erarbeitung von Bewirtschaftungskonzepten mit den verschiedenen Nutzern - Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des Landschaftsraumes sowie von angrenzenden Flächen: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland - Wiedervernässung des Ratekauer Moores - Verbesserung des Retentionsvermögens (Niederschlagswasser) des Landschaftsraumes - Durchweidete Birkenbestände abzäunen - Reinigung der Abwässer der A1 - Sperrung des Wanderweges am Ruppersdorfer See zur Brutzeit - Verknüpfung zwischen Ruppersdorfer See, Vogelbeobachtungsstand und Heimatmuseum über Infomaterial herstellen - Landschaftsbezogene Erholung: Durchwegung am Nordrand des Ratekauer Moores wieder herstellen

Landschaftsraum 10: Wälder zwischen Ratekau und Sereetz (Endmoräne)**Charakteristika**

„Strukturreiche Trockenwälder“: Die im Gebiet vorliegenden Sandböden bestimmen die Waldzusammensetzung. Es dominieren Nadelforsten, in denen die Kiefer vorherrscht. Auf den trockenen Böden hat sich z.T. eine artenreiche Krautschicht ausgebildet. Kleinfächig liegen im Wald Lichtungen, Feuchtsenken und ausgebeutete Kiesgruben, die als Angelteiche genutzt werden, vor. Eine Besonderheit stellt das Hohelied dar, in dem Laubgehölze stocken.

Die Wälder sind durch die verschiedenen in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Verkehrsstrassen (A1, L 309, Bahnlinien) zerschnitten.

Qualitäten

- Artenreiche Trockenwälder, v.a. an südexponierten Hängen (z.B. Hohelied) und in Böschungsbereichen der A1
- Huteeichen im Meierkamp
- Vorrangflächen für den Naturschutz im Riesebusch
- Im Wald: Relikte des Redders der Alten Travemünder Landstrasse sowie Alteichen
- Feuchtgrünland nördlich von Sereetz an der A1
- Feuchtsenke des Kuhlensees mit Hochmoorarten
- Besondere Bedeutung der Kiesgrube Ratekau für den Artenschutz (insbesondere Insekten)
- Hohe Bedeutung als Naherholungsraum zwischen Sereetz und Ratekau

Beeinträchtigungen / Konflikte

- Zerschneidung durch die o.g. Verkehrsstrassen; L 290 (zwischen Ratekau und Sereetz) stellt eine besondere Beeinträchtigung der Amphibienlebensräume dar
- Dominanz von Fichtenbeständen in einigen Waldbereichen
- Waldrand mit überwiegend monotonem Aufbau
- Beeinträchtigung des Kuhlensees durch private Gartennutzung
- Sehr starker Reitverkehr, bei Sereetz auch auf Fuß- und Radwegen
- Siedlungsrand mit standortfremden Anpflanzungen, Gartenabfällen etc.
- Angelteiche, z.T. sehr intensive Nutzung

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Weiterer Umbau der von Nadelgehölzen (außer Kiefern) dominierten Wälder nach den Gesichtspunkten des naturnahen Waldbaus; Lenkung der Erholungsnutzung zur Schaffung von Ruhezeiten für Flora und Fauna

- Waldumbau unter Erhalt wertvoller Vegetationsbestände
- Ausweisung geeigneter Wälder als Vorrangflächen für den Naturschutz
- Lenkung der intensiven Angelteichnutzung an der A1: Schaffung ungenutzter oder nur gering genutzter Uferabschnitte, um die Lebensraumfunktionen des Gewässers und des Waldes sowie die Eignung für die Erholungsnutzung aufzuwerten
- Ausweisung des Kuhlensees als Geschützten Landschaftsbestandteil, Reduzierung von Beeinträchtigungen (keine Badenutzung, Rückbau aller baulichen und gärtnerischen Anlagen in Ufer- und Moorbiotopen, Nutzung insektenverträglicher Außenleuchten in den Gärten), ggf. Entkusseln der Hochmoorbereiche
- Spezieller Artenschutz: Erhalt von Rohböden in der Kiesgrube Ratekau zum Erhalt von Insektenpopulationen
- Reitverkehr stärker lenken, ggf. mit Aufklärung auf den Reithöfen

<p>Landschaftsraum 11: Sereetz</p>
<p>Charakteristika</p> <p>Ehemals dörfliche Siedlung mit inzwischen vorstädtischem Charakter. Neuere Siedlungsbereiche sind stark verdichtet, Baulücken größtenteils geschlossen. Unterschiedliche Siedlungsformen: Dominanz von Einzel- und Reihenhausbau sowie ein größeres Gebiet mit Geschosswohnungsbau, Relikte von ehemaligen landwirtschaftlichen Höfen</p>
<p>Qualitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten der Naherholung in umliegenden Wäldern in fußläufiger Entfernung - Sielbektal als gliedernder Landschaftsraum mit naturnahem, gehölzreichem Fließgewässerbiotop - Inselartige Grünlandbereiche im Siedlungsbereich „Rodenkathen“/ A1
<p>Beeinträchtigungen / Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autobahn A1 (Lärm, Barrierewirkung) - Nahversorgungszentrum am Westrand von Sereetz - Dorfstraße: Verlust der alten Dorfstruktur durch bauliche Verdichtung - Dorfstraße: intensiv gepflegter Feuerlöschteich - Bebauung im Sielbektal südlich der Dorfstraße (Verengung des Talraumes durch B-Pläne 46 und 47) - Hoher Versiegelungsgrad
<p>Entwicklungsziele und Maßnahmen</p> <p><u>Sereetz stößt hinsichtlich potentieller Erweiterungsflächen an seine Grenzen, daher nachhaltige Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Biotopverbundes, Vorrang von Flächenrecycling / Innenverdichtung vor Neuausweisung von Bauflächen am Ortsrand, Reduzierung des Versiegelungsgrades, etc.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene Biotope erhalten und entwickeln - Erhöhung des Durchgrünungsgrades durch weitere Baumpflanzungen - Grünflächen und Grünverbindungen den örtlichen Bedürfnissen anpassen - Renaturierung des Sielbek-Unterlaufs (vgl. Landschaftsraum 12) - Freihalten des Heidackers von Bebauung - Kleinräumige Innenverdichtung nach Einzelfallprüfung unter folgenden Voraussetzungen: <ol style="list-style-type: none"> a) Übereinstimmung der Baumaßnahme mit der Ortsplanung, b) Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser auf dem Grundstück, c) kein Verlust wertvoller Grünflächen. - Bewirtschaftung von Feuchtgrünlandflächen unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten - Anstauen und Renaturieren des Altarmes der Schwartau - Erhöhung der Retention und Verringerung des Versiegelungsgrades

<p>Landschaftsraum 12: Sielbektal</p>
<p>Charakteristika</p> <p>„Strukturreiches Bachtal“: im Norden stark reliefierter Landschaftsraum im Bereich ehemaliger Kiesabbaugebiete, im Süden überwiegend breites und flaches Bachtal, das durch unterschiedlich artenreiches Grünland, Bruchwälder und Kleingewässer in ehemaligen Torfstichen geprägt ist. Die Sielbek durchfließt einige dieser Gewässer. Das Grünland wird in unterschiedlicher Intensität bewirtschaftet. Der Talraum ist durch die Nähe zu Sereetz geprägt. Die Siedlung wurde in den Rand des Talraumes gebaut, so dass siedlungsbezogene Nutzungen wie Pferdehaltung und Angeln das Sielbektal beeinflussen.</p> <p>Bestandteil des Schwerpunktbereichs Nr. 316 im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem; Nebenverbundachse im Unterlauf</p>
<p>Qualitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vielfältiger Landschaftsraum mit extensiv genutzten feuchten und trockenen Grünlandflächen, kleinflächigen Magerrasen, Bruchwäldern, Feuchtgebüschen etc. - Talraum mit überwiegend naturnahem Niedermoorkomplex, Orchideenwiese (Katthorstwiese) - Teilweise extensive Nutzung - Trotz Siedlungsdrucks und landwirtschaftlicher Nutzung im Oberlauf relativ naturnahes Fließgewässer
<p>Beeinträchtigungen / Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zerschneidung des Landschaftsraumes durch Siedlung und Straßen - Nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 46: Renaturierung der Sielbek; intensive Nutzung (Pferdehaltung) einer Grünfläche, Zweckbestimmung nach Satzung des B-Planes Nr. 41: extensive Grünlandnutzung - Auf vielen Flächen intensive Grünlandnutzung auf Niedermoorstandorten (Beweidung durch Pferde) - Nutzung von Kleingewässern als Angelteiche - Verrohrte Gewässerabschnitte - Kiesabbau - Gewerbenutzung (Betonwerk); Klärwerk
<p>Entwicklungsziele und Maßnahmen</p> <p><u>Entwicklung des Sielbektals als Schwerpunktbereich im landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem; weitere Entwicklung eines offenen Landschaftsraumes mit naturnahen Biotoptypen, insbesondere von Magerrasen und lichthem Kiefern-Eichenwald. Regeneration des Niedermoors (ggf. im Rahmen einer Bewirtschaftung als halboffene Weidelandschaft)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - weitere Extensivierung der Nutzung, Aushagerung insbesondere der mageren Grünlandflächen - Einstellen des Kiesabbaus - Aufgabe der Gewerbenutzung, Rückbau von Gewerbestandorten bei Neuausweisung - Überführung der Sielbek in einen naturnäheren Zustand durch Reduzierung der Gewässerunterhaltung, Anhebung des Wasserstandes, Entwicklung eines Gewässerpflegeplans - Verbesserung des Retentionsvermögens (Niederschlagswasser) des Landschaftsraumes - Entwicklung artenreichen Feuchtgrünlands durch überwiegend extensive Grünlandbewirtschaftung - Sanierung der beeinträchtigten Kleingewässer - Keine Intensivierung des Siedlungsdrucks im Unterlauf, Erhalt des Gewässerlaufs als Grünzäsur („Grüne Lunge“ von Sereetz)

Landschaftsraum 13: Agrarlandschaft um Offendorf**Charakteristika**

„Kuppige Moränenlandschaft“: bei der Agrarlandschaft zwischen Offendorf und Ratekau handelt es sich um eine strukturreiche Agrarlandschaft am Rand der ehemaligen Förde des Hemmelsdorfer Sees. Kennzeichnend sind neben den Ackerstandorten feuchte Senken und Bachtäler sowie einzelne kleinere Wälder (z.B. der Spann). Der Talraum der Thuraubek stellt eine Besonderheit dar und wird deshalb gesondert beschrieben (Nr. 14).

Hauptverbundachse im Oberlauf der Thuraubek im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

Qualitäten

- Insgesamt gute lokale Vernetzung der Landschaft durch Knicks und Gewässer, Vielfalt von Biotoptypen (Trocken- und Feuchtstandorte) z.B. am Rühberg
- Naturnahe Wälder (Spann)
- Naturnaher, kaum beeinträchtigter Unterlauf der Aalbek (Kerbtal)
- Neuanlage von Kleingewässern, Gehölzpflanzungen
- Aufgabe von Ackerflächen nahe dem Hemmelsdorfer See (Verringerung der Nährstoffeinträge)
- Überwiegend durch Erholungssuchende kaum gestörter Landschaftsraum (Ausnahme: Gebiet um Offendorf)

Beeinträchtigungen / Konflikte

- Teilweise fehlende Vernetzung der Kleingewässer
- Verrohrungen im Talraum der Thuraubek
- Fehlende Pufferzonen an der Aalbek
- Hegemaßnahmen (Futterstellen etc.)
- Reitverkehr um Offendorf, insbesondere im Uferbereich des Hemmelsdorfer Sees
- Fehlende Reinigung von Straßenabwässern, insb. von der A1

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Erhalt der Kulturlandschaft im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung, Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen (fachgerechte Knickpflege, Schutz der Kleingewässer), Entlastung des Hemmelsdorfer Sees

- Förderung von landwirtschaftlichen Mischbetrieben mit Viehhaltung
- Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Vernetzung der Landschaft (Anlage von Knicks und Baumreihen, Grünland, Kleingewässern)
- Weiterführung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den stark hängigen Äckern zwischen Sielbektal, Hohelied und Beutz
- Durchführung von Maßnahmen zur Aufwertung der Fließgewässer als lokale Verbundachsen im Biotopverbund; Erarbeitung von Gewässerpflegeplänen; Unterlassen der Gewässerräumung in Abschnitten, die keine Beeinträchtigung der Vorflut zur Folge haben (z.B. Unterlauf der Aalbek)
- Anlage von Pufferstreifen an Feuchtbiotopen (Fließgewässer, Kleingewässer)
- Verbesserung des Retentionsvermögens (Niederschlagswasser) des Landschaftsraumes
- Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge in den Hemmelsdorfer See aus Verkehr und Landwirtschaft durch Anlage von Absetzbecken, Pufferstreifen an Fließgewässern und der Renaturierung der Seeufer
- Verbesserung der Erholungseignung am Ostrand von Ratekau: Anlage eines Stichweges parallel zur A1; Anbindung des natürlichen Aussichtspunktes am Rühberg / Hohelied
- Möglichkeit zur Anlage eines Wanderweges westlich des Thurautals zwischen K 15 und dem Spann prüfen

Landschaftsraum 14: Thuraubek
Charakteristika „Tiefenbach“: Die Thuraubek ist der einzige charakteristische Tieflandbach mit überwiegend unzerschnittenem Talraum in der Gemeinde Ratekau. Innerhalb des Talraumes dominiert typische Grünlandnutzung. Die Thuraubek besitzt eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund zwischen Feuchtwäldern (z.B. Beutz) und dem Hemmelsdorfer See. Schwerpunktbereich im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem
Qualitäten <ul style="list-style-type: none">- Überwiegend unzerschnittener Talraum- Relativ strukturreicher Bachlauf, z.T. mäandrierend- Artenreiches Feuchtgrünland, kleinere Bruchwälder als weitere bedeutende Feuchtlebensräume innerhalb des Talraumes
Beeinträchtigungen / Konflikte <ul style="list-style-type: none">- Ausbau und Unterhaltungsmaßnahmen der Thuraubek: Verrohrung südlich der K 15, Begradigung des Unterlaufes der Thuraubek am Spann, maschinelle Unterhaltung- Teilweise zu intensive Beweidung des Feuchtgrünlandes
Entwicklungsziele und Maßnahmen <u>Entwicklung der Thuraubek als lokale Verbundachse des Biotopverbundsystems: Erhalt und Entwicklung naturnaher, standorttypischer Biotope mit ungestörter Entwicklung von Pufferzonen im Uferbereich des Hemmelsdorfer Sees</u> <ul style="list-style-type: none">- Überführung des Gewässerlaufs in einen naturnäheren Zustand: Reduzierung der Unterhaltung (Intensität der Maßnahmen, Intervalle vergrößern), Erarbeitung eines Gewässerpflegeplans- Reduzierung der Entwässerung, Wiedervernässung der Niederung im Oberlauf- Reduzierung der Beweidungsintensität des Grünlands am Spann (v.a. Pferdehaltung), aber: offenen Landschaftsraum erhalten- Entrohrung des Fließgewässerabschnitts südlich der K 15 mit beidseitigem Uferstreifen- Unterhaltung im Unterlauf der Thuraubek einstellen

Landschaftsraum 15: Uferzonen des Hemmeldorfer Sees**Charakteristika**

Der Hemmeldorfer See ist als ehemalige Förde der Ostsee tief in das umgebende Gelände eingeschnitten und besitzt deshalb überwiegend nur schmale Verlandungszonen mit der typischen Abfolge von Röhrichten und Bruchwäldern. Der See ist natürlicherweise eutroph; er ist durch Schad- und Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, durch den Verkehr und durch Siedlungsabwässer stark belastet. Die Sanierungsgemeinschaft Hemmeldorfer See führt seit Jahren verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Beeinträchtigungen des Gewässers durch.

Der Nordteil außerhalb der Gemeinde Ratekau ist als Naturschutzgebiet „Aalbeek Niederung“ geschützt. Außerdem ist das NSG als EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet gemeldet.

Schwerpunktbereich Nr. 318, Uferzonen im Süden sind Nebenverbundachsen im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

Qualitäten

- Seen haben insgesamt eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt, insbesondere auch für eine spezialisierte Flora und Fauna
- Naturnähe der überwiegenden Uferabschnitte
- Ungestörte, vielfältige Lebensräume insbesondere in den Mündungsbereichen der Zuläufe
- Zumeist nur punktuelle Erschließung der Ufer, daher gibt es kaum Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzung

Beeinträchtigungen / Konflikte

- Nähr- und Schadstoffeinträge
- Fehlen von Röhrichtzonen in Siedlungsnähe infolge von Freizeitnutzungen oder Beweidung
- Freizeitnutzungen: Angeln, Surfen, Segeln, Baden (speziell auch Badestelle westlich von Warnsdorf)
- Angelstege

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Weitere Umsetzung des Sanierungskonzepts mit dem vorrangigen Ziel der Verbesserung der Wasserqualität (Pufferstreifen an den Zuläufen sowie an ufernahen Ackerflächen, Absetz- und Rückhaltebecken)

- Erweiterung des NSG „Aalbeek-Niederung“ um Niederungsbereiche westlich von Häven und Uferzonen bis nördlich von Wilmsdorf
- Ausweitung der Biotopverbundflächen im Uferbereich des Sees gegenüber den Ausweisungen des F-Plans
- Anlage weiterer Rückhalteteiche als Beitrag zur Sanierung des Hemmeldorfer Sees
- Keine Niederwaldnutzung der geschützten Biotope nach § 15 a LNatSchG (Erlenbruchwälder)
- Einzäunung beweideter Uferbereiche (trifft nur kleinflächig zu)
- Erholungslenkung
- Verlegung des Reitweges bei Warnsdorf aus dem Uferbereich
- Beseitigung von Angelstegen und Badestellen ohne Bestandsschutz / Genehmigung

Landschaftsraum 16: Beutz
Charakteristika „Feuchtwald“ Der Beutz ist ein artenreicher Laubwald mit einer gut ausgebildeten Krautschicht auf mittleren bis feuchten Standorten. Es handelt sich um ein geschlossenes Waldgebiet von etwa 60 ha mit hoher faunistischer Bedeutung. Eignung als Naturschutzgebiet
Qualitäten <ul style="list-style-type: none">- Naturnaher Waldbestand mit hoher Anzahl von Waldteichen/ Feuchtsenken- Bedeutung für den Artenschutz (Großvögel, Amphibien – wichtigstes Laubfroschvorkommen der Gemeinde)- Struktureiches Waldgebiet mit hohem Anteil an Altholz und Totholz- Wiedervernässung feuchter Senken
Beeinträchtigungen / Konflikte <ul style="list-style-type: none">- Kiesabbau in der unmittelbaren Umgebung mit daraus resultierenden Grundwasserabsenkungen
Entwicklungsziele und Maßnahmen <u>Ausweisung als NSG (eine unmittelbare Gefährdung besteht derzeit allerdings nicht): Erhalt und Entwicklung der Strukturvielfalt</u> <ul style="list-style-type: none">- Erhalt der Strukturvielfalt im Rahmen der forstwirtschaftlichen Nutzung- Gezielte Artenschutz-Maßnahmen- Verbesserung der Struktur des Waldrandes- Keine Intensivierung der Erholungsnutzung

Landschaftsraum 17: Kiesabbauflächen zwischen Kreuzkamp und Sereetz	
Charakteristika	<p>„Landschaften aus zweiter Hand“: strukturreiche Landschaft, die durch überwiegend abgeschlossene Kiesabbauvorhaben entstanden ist. Das Relief ist aufgrund der ehemaligen Nutzung sehr stark überformt, es sind viele künstliche Steilhänge entstanden, die als sekundäre Trockenlebensräume eine hohe Bedeutung haben. In den im Nassabbauverfahren ausgebeuteten Kiesgruben sind sekundäre Kleingewässer entstanden. Insgesamt liegt ein Mosaik verschiedenster Lebensraumtypen vor</p> <p>z.T. zum Schwerpunktbereich Nr. 316 im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem gehörend</p>
Qualitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Biotopvielfalt, kleinräumiger Wechsel von Feucht- und Trockenbiotopen, die vielfach der Sukzession und daher einem ständigen Wandel unterliegen - Große Anzahl von sekundären Gewässern unterschiedlicher Größe - Hohe Bedeutung als Amphibienlebensraum - Größere ungestörte / unerschlossene Bereiche - Langgrab (archäologisches Denkmal)
Beeinträchtigungen / Konflikte	<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Eingriffe in den Naturhaushalt: Beeinflussung der Grundwasserverhältnisse (Grundwasserstände und Grundwasserströme); Überprägung des natürlichen Reliefs, Störung und Verlust natürlicher Böden und ihrer Bodenfunktionen - Weiträumige Auswirkungen der Eingriffe in den Naturhaushalt, z.B. auch auf entfernt liegende Wälder durch Absenken des Grundwasserspiegels - Anhaltende Abbautätigkeit, z.T. in unmittelbarer Nähe zu wertvollen Biotopen - z.T. weiterhin bestehender Altablagerungsverdacht - Betonwerke - Freizeitnutzungen: intensive Angelnutzung mit entsprechender Beeinträchtigung der Gewässer - In einigen Bereichen intensive Reitnutzung
Entwicklungsziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung vielfältiger Sekundärlebensräume (feucht – trocken, offen – bewaldet etc.) im Rahmen der Regeneration und Renaturierung des Landschaftsraumes - Formulierung von Zielen und Umsetzung von Maßnahmen zum Artenschutz - Bei Aufforstung als Folgenutzung: Verwendung standortgerechter Gehölze; Erhalt von trockenen Offenbiotopen, stellenweise Ermöglichen von Verbuschung und Sukzession - Entwicklung von Flächen am Ortsrand von Sereetz (z.B. Sereetzer Tannen) für die landschaftsbezogene Erholung, als Grünflächen oder Naturerlebnissräume (Fuß- und Radwege, Abenteuerspiel, Mountainbiking etc.) - Keine Freizeitnutzung (v.a. Angeln) als Folgenutzung bei derzeit noch im Abbau befindlichen Kiesgruben, keine Intensivierung der bestehenden Freizeitnutzungen - Rückbau der Betriebsanlagen Trave-Beton - Neugestaltung des Landschaftsbildes in ausgebeuteter Kiesgrube Kreuzkamp

Landschaftsraum 18: Agrarlandschaft zwischen Kreuzkamp und Ovendorf
Charakteristika Kleinräumig strukturierte Agrarlandschaft mit dichtem Knicknetz, hohem Grünlandanteil und dem Stüvgraben als vernetzendem Element. z.T. zum Schwerpunktbereich Nr. 319 im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem gehörend
Qualitäten <ul style="list-style-type: none">- Strukturvielfalt des Landschaftsraumes- Stüvgraben als lokale Biotopverbundachse- Hoher Grünlandanteil, z.T. Feuchtgrünland, z.T. trockene Standorte- Hohe Anzahl in jüngster Zeit durchgeführter Maßnahmen zur Strukturaneicherung und Regeneration der Landschaft
Beeinträchtigungen / Konflikte <ul style="list-style-type: none">- Gewässerunterhaltung des Stüvgrabens- Verrohrung von Fließgewässerabschnitten- Entwässerung von Feuchtstandorten- Intensive Nutzung von Magergrünland (Pferde) am südlichen Ortsrand von Ovendorf- Kleinräumig: unzureichende Knickpflege, Beeinträchtigung von Kleingewässern durch landwirtschaftliche Nutzung, z.B. durch Abkippen von Lesesteinen- Potenzielle Anlage eines Aussiedlerhofes am Westrand von Ovendorf
Entwicklungsziele und Maßnahmen <u>Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere auch des kulturhistorisch bedeutenden Knicknetzes</u> <ul style="list-style-type: none">- Förderung von landwirtschaftlichen Mischbetrieben mit Viehhaltung- Weitere Aufwertung des Stüvgrabens in seiner Funktion für den Naturhaushalt und den Biotopverbund durch Erarbeitung eines Gewässerpflegeplans, Entrohrung von Teilabschnitten, Reduzieren der Unterhaltungsintensität, Anheben der Bachsohle, Uferbepflanzung, Anlage von Pufferstreifen zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung- Verbesserung des Retentionsvermögens (Niederschlagswasser) des Landschaftsraumes- Anlage eines begleitenden Gehölzsaumes am Gewässer Nr. 4.1 des WBV Aalbek, ggf. Wiedervernässung der flachen Niederung (in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck)- Entwicklung von Magergrünland auf trockenen Standorten am Ortsrand von Ovendorf- Anlage eines Wanderweges um das Dorf Ovendorf

<p>Landschaftsraum 19: Agrarlandschaft der Ostgemeinde</p>
<p>Charakteristika</p> <p>„Dörflich geprägte Agrarlandschaft“: weiträumige, wellige Agrarlandschaft mit Dominanz von ackerbaulicher Nutzung. Nur kleinflächig sind in Senken oder auf stark hängigem Gelände Grünland- und Waldflächen vorhanden. Das Warnsdorfer Moor als großes zusammenhängendes Feuchtgebiet wird als eigenständiger Landschaftsraum betrachtet.</p> <p>Der Warnsdorfer Moorgraben ist Nebenverbundachse im landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem</p>
<p>Qualitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhängend landwirtschaftlich genutzten Flächen bedingen weiträumig durch Erholungssuchende ungestörte Landschaftsräume - Erhöhung der Strukturvielfalt während der letzten Jahre durch Aufforstungen, Neuanlage von Kleingewässern, Knickabschnitten, etc. - Landschaftsbild: welliges Gelände mit vielen Blickbeziehungen zum Hemmelsdorfer See, Knicklandschaft, Alleen etc. mit hoher Erholungseignung - Kulturhistorische Bedeutung vieler Landschaftselemente: Alleen, Knicks, Schloßpark Warnsdorf, Niederwaldnutzung
<p>Beeinträchtigungen / Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geringe Vernetzung des Gebiets - Isolierung von Kleingewässern in Ackerflächen - Starke Entwässerung feuchter Senken, Düngung - z.T. nicht fachgerechte Knickpflege (zu häufig, schlegeln etc.) - große Anzahl verrohrter Fließgewässer - Windpark - Golfplatz
<p>Entwicklungsziele und Maßnahmen</p> <p><u>Erhalt und Pflege der Landschaft im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von landwirtschaftlichen Mischbetrieben mit Viehhaltung - Weitere Erhöhung der Strukturvielfalt der Agrarlandschaft, insbesondere auf Standorten, die einen hohen Meliorationsaufwand erfordern - Verbesserung der Vernetzung schaffen - Erhalt und Pflege von Knicks und Baumreihen einschließlich erforderlicher Nachpflanzungen in beeinträchtigten Abschnitten - Pufferstreifen für Kleingewässer in Äckern anlegen - Renaturierung und Entrohrung von Fließgewässerabschnitten - Erhalt und Entwicklung von artenreichem Feucht- und Dauergrünland, Wiedervernässung feuchter Senken, Verbesserung des Retentionsvermögens (Niederschlagswasser) des Landschaftsraumes - Erweiterung des NSG „Aalbeek-Niederung“, Ausweisung von Vorrangflächen für den Naturschutz im Uferbereich des Hemmelsdorfer Sees - Erhöhung des Waldanteils - Landschaftsgerechte Gestaltung des geplanten Golfplatzes; extensive Pflege außerhalb der Spielbahnen (Platz ist mittlerweile im Betrieb) - Verbesserung der Erschließung für die landschaftsbezogene Erholung; Anlage eines Wanderweges zwischen Warnsdorf und Wilmsdorf - Erhalt beruhigter Uferbereiche des Hemmelsdorfer Sees nördlich von Schloss Warnsdorf bis zum Naturschutzgebiet „Aalbeek-Niederung“ - Punktuell Verbesserung der Ortsrandeingrünung

Landschaftsraum 20: Warnsdorfer Moor**Charakteristika**

Großflächiges Niedermoor, das durch die Straße von Warnsdorf nach Ovendorf zerschnitten ist. Es ist geprägt durch Bruchwälder und Feuchtgrünländer einschl. Seggen- und Röhrichtbeständen in den zentralen Flächen und überwiegend intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen in den Randzonen. Kleinflächig sind Übergänge zum Hochmoor vorhanden. Die Flächen sind durch verschiedene, stark eingetiefte Gräben entwässert. Das Gebiet besitzt ein hohes Entwicklungspotential für den Naturhaushalt (Klimaschutz, Bodenschutz, Wasserhaushalt, Artenschutz).

Schwerpunktbereich Nr. 317 im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

Qualitäten

- Ausdehnung des Feuchtgebiets
- Artenreichtum im zentralen Bereich
- Quellbereiche in den randlich gelegenen Hängen
- Ungestörtheit (durch Erholungsnutzung)
- Teilweise Extensivnutzung des Warnsdorfer Moores

Beeinträchtigungen / Konflikte

- Starke Entwässerung durch intensive Gewässerunterhaltung
- Teilweise intensive Bewirtschaftung, dadurch großflächig artenarmes Feuchtgrünland
- Verbrachung
- Hegemaßnahmen / jagdliche Nutzung
- Nutzung von Kleingewässern (ehem. Torfstichen) als Angelgewässer

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Entwicklung als Schwerpunktbereich im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem: Entwicklung der Strukturvielfalt, Extensivierung und Niedermoorregeneration

- Entwicklung eines naturnahen Niederungsbereichs, Entwicklung von Bruchwäldern und Feuchtgrünland
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung, dadurch Wiedervernässung des Warnsdorfer Moores unter Berücksichtigung wertvoller Vegetationsbestände (Zwischen- und Hochmoorbiotope)
- Extensivierung der Grünlandnutzung
- Initiierung von Artenschutzmaßnahmen